



Aktenzeichen		Datum	
8510.1.2.13		08.01.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Klimaschutz und Mobilität		Klimaschutz und Mobilität Frau Hoffmann	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	13.11.2025	öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreisausschuss	13.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.11.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Klimaschutz und Mobilität; Fortführung der Europäischen Mobilitätswoche			
Anlagen:			
LRA_EMW_Anzeige Kreisbote_2025_FIN			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen führt die Beteiligung an der Europäischen Mobilitätswoche bis einschließlich 2030 fort. Die Beteiligung beinhaltet die Erstellung einer landkreisweiten Kampagne, die Erarbeitung eines vielseitigen Rahmenprogramms und die enge Einbindung themenbezogener Akteure.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden dafür auf der Haushaltsstelle 0.6100.6589 20.000 Euro p.a. bereitgestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat sich auf Beschluss des Kreistages (26.10.2021) die letzten fünf Jahre mit 20.000€ pro Jahr an der Europäischen Mobilitätswoche beteiligt. Vom 16.-22. September fanden die letzten Jahre zahlreiche Veranstaltungen, wie z.B. Fahrradkino, Skatenight, barrierefreie Geländerollstuhltouren am Berg und Blühende Straßen (vor Schulen) statt.

Die Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität übernahm die Planung, Organisation und Durchführung. Zahlreiche Akteure, Kommunen und Vereine aus der Region unterstützen mit Aktionen. Zusammenfassend wurden die Angebote im Landkreis sehr gut angenommen und die teilnehmenden Veranstalterinnen und Veranstalter wünschen sich eine Fortführung der Europäischen Mobilitätswoche, um nachhaltige und innovative Mobilitätslösungen auch in den kommenden Jahren der Landkreisbevölkerung näher zu bringen.

II. Sach- und Rechtslage

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, die jedes Jahr vom 16.-22. September stattfindet. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern – zeitgleich und eingebettet in eine europaweite gemeinsame Aktion – zu zeigen, wie nachhaltige Mobilität gelingt und im Alltag praktisch gelebt werden kann. Mit der EMW möchte die Europäische Kommission Städte und Gemeinden dazu ermutigen, das Thema „Nachhaltige Mobilität“ stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rufen und Maßnahmen zu etablieren, die den Verkehr vor Ort dauerhaft klima- und umweltverträglicher machen.

Kommunalverwaltungen, Organisationen und Verbänden wird so die Möglichkeit gegeben:

- Mobilität als kommunales Thema zu besetzen und sich als innovative und engagierte Kommune zu präsentieren.
- das lokale Engagement für eine nachhaltige Mobilität aufzuzeigen.
- sich zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit lokalen Interessensvertreterinnen und -vertretern zu stärken.
- das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste dafür zu stärken, wie Alternativen zum Auto aussehen und wie diese die Lebensqualität in Kommunen erhöhen können.
- innovative Ansätze zu testen und dauerhafte Maßnahmen initiieren.
- nicht zuletzt die Lebensqualität in der Kommunen dauerhaft zu erhöhen.

Die Teilnahme an der Europäische Mobilitätswoche (EMW) ist in einer oder mehreren von drei Kategorien möglich: 1. Aktionswoche, 2. Dauerhafte Maßnahme, 3. autofreier Tag (üblicherweise am 22. September).

Sämtliche Werbemittel wurden so produziert, dass sie auch in den kommenden Jahren wiederverwendet werden können.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 29 der GeschO KT ist für die Entscheidung der Kreistag zuständig.
 Vorberatung erfolgt im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie im Kreisausschuss.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € jährlich 20.000€ für fünf Jahre	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
☒ Im Verwaltungshaushalt ☐ Im Vermögenshaushalt			